

# ANWENDERINFORMATIONEN

## BITMARCK\_21c|ng 74/24



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Versorgungsmanagement.....</b>	<b>3</b>
1.1	Mitteilungsverfahren .....	3

# 1 Versorgungsmanagement

## 1.1 Mitteilungsverfahren

Auf Seiten der DRV Bund kann nicht für jeden Fall zweifelsfrei ermittelt werden, ob ein Krankengeldanspruch vorliegt. Dies kann nur auf Seiten der Krankenkasse erfolgen. Insofern kann es Fälle geben, zu denen eine Anforderung AUD-Beleg bzw. Bewilligung von der RV an die KV übermittelt wird, jedoch keine Anforderung zum Mitteilungsverfahren an den Leistungserbringer versendet werden darf.

Mit dem Release 25.05.p02.1 - voraussichtliche Marktfreigabe am 04.09.2024 - bieten wir folgende Lösung an:

Die Erstellung einer Nachricht vom Typ "Anforderung Mitteilungsverfahren" wird abgewiesen bzw. unterbunden, wenn der Versicherte zum Antragsdatum über keinen Krankengeldanspruch verfügt. Um dies sicherzustellen, existiert der neue Leistungsparameter "TP4bMVAnforderungMVnurBeiKGanspruch" mit folgender Beschreibung: "Bei aktiviertem Parameter werden Nachrichten vom Typ "Anforderung Mitteilungsverfahren" nur dann produziert, wenn der Versicherte über den Produktbaustein "GKV-Entgeltersatz" verfügt.". Dieser Leistungsparameter ist bei der Auslieferung automatisch aktiviert.

Innerhalb der Batchanwendung "TP 4b Intelligence" wird beim Abschließen eines Antrags für eine Leistungsmaßnahme "Ambulante Rehabilitationsmaßnahme" und "Stationäre Rehabilitationsmaßnahme" geprüft, ob der Leistungsparameter "TP4bMVAnforderungMVnurBeiKGanspruch" aktiviert ist. Ist dies der Fall, wird keine Nachricht vom Typ "Anforderung Mitteilungsverfahren" für Versicherte erstellt, die keinen Produktbaustein "GKV-Entgeltersatz" besitzen. Im Dialog wird in dieser Konstellation mit der Meldung "LEI70080: Erstellung der Nachricht "Anforderung Mitteilungsverfahren" nicht möglich." die Erstellung einer Nachricht vom Typ "Anforderung Mitteilungsverfahren" abgewiesen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).